Gemeinde Stralendorf
- Der Bürgermeister -
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30 •19073 Stralendorf

• Amt Stralendorf • Amtsverwaltung • Dorfstr. 30 • 19073 Stralendorf •

Telefon: 03869/7600-0
Telefax: 03869/7600-60
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Niederschrift
öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.02.2000
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Landgasthof "Am Amt"

Anwesend sind:

Herr Klaus Bosselmann
Herr Udo Dahl
Herr Mathias Hartmann
Herr Herbert John
Herr Andree Knack
Herr Rainer Lähning
Herr Erwin Lübeck
Herr Helmut Richter
Herr Jürgen Schacht
Herr Hartmut Sperlich
Frau Petra Thede

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.12.1999
3	Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
4	Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
5	Haushaltssatzung 2000 der Gemeinde Stralendorf Vorlage: 2000/STR/001
6	Bebauung und Bebauungsplanung
6.1	Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet "Am Lindenweg" 2. Änderung Vorlage: 2000/STR/002
6.2	Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet "Am Guckberg" Beitrittsbeschluss

Vorlage: 2000/STR/004
7 Beratung und Beschlußfassung
7.1 Bestätigung der Eintragung einer Baulast für das Flurstück 112/12, Flur 2, in der Gemarkung Stralendorf
Vorlage: 2000/STR/003
7.2 Ablösung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließung "Obere Bergstraße"
Vorlage: 2000/STR/007
7.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Dümmer "Camping- und Wochenendplatz"
Vorlage: 2000/STR/005
8 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.12.1999**

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

zu 4 **Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

zu 5 **Haushaltssatzung 2000 der Gemeinde Stralendorf**
Vorlage: 2000/STR/001

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Der Haupt - und Finanzausschuß der Gemeinde Stralendorf hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2000 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltsatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschlußvorschlag:
Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Haushaltssatzung 2000 mit ihren Anlagen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kämmerer des Amtes Stralendorf, den günstigsten Umschuldungskredit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6 **Bebauung und Bebauungsplanung**

zu 6.1 **Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet "Am Lindenweg" 2. Änderung**
Vorlage: 2000/STR/002

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf hat den Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 gefasst. Der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Stralendorf ist im wesentlichen realisiert worden. Die Gemeinde Stralendorf hat die Begehren Betroffener zur Überprüfung der Planungsabsichten geprüft. Danach ist nun beabsichtigt, einen Teil bisher als private Grünfläche ausgewiesener Fläche für eine ergänzende Bebauung vorzubereiten. Die Baugrenzen werden derart eng gefasst, dass lediglich die Realisierung eines Vorhabens möglich ist. Die Zielsetzung der Gemeinde besteht weiterhin darin, vorhandene und realisierte Vorhaben nicht zu beeinträchtigen. Deshalb werden umfangreiche Festsetzungen zu Anpflanzgeboten an Übergang zu bereits bebauten Grundstücken getroffen. Vorhandene Gehölzbestände sollen überwiegend erhalten werden. Mit dem veränderten Planexemplar wurde die Beteiligung von betroffenen Trägern öffentlicher Belange und von Bürgern, im Rahmen einer öffentlichen Auslegung, durchgeführt. Nun ist die Gemeinde in der Lage, den Beschluss über die Behandlung von Anregungen zu fassen (Abwägungsbeschluss) und die abschließende Beschlussfassung, durch Satzungsbeschluss, vorzubereiten. Der Geltungsbereich wurde auf Teilbereiche des Bebauungsplanes reduziert.

Beschlußvorschlag:
1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3, 2. Änderung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wurden von der Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft: (siehe dazu Anlage zum Abwägungsbeschluss).
Diskussionsgrundlage war die tabellarische Zusammenstellung eingegangener Anregungen.
Danach ergeben sich die in der Tabelle zusammengestellten Abwägungsvorschläge:
- berücksichtigte Anregungen
- teilweise berücksichtigte Anregungen
- nicht berücksichtigte Anregungen.

Die nicht abwägungsrelevanten Hinweise in den von Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden - soweit sie von Bedeutung für den B-Plan Nr. 3, 2. Änderung sind - in der Begründung berücksichtigt.

2. Das Amt Stralendorf wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen geäußert haben, von dem Ergebnis der Prüfung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage des Bebauungsplanes Nr. 3 / 2. Änderung zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

3. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 3 / 2. Änderung. Die Begründung wird gebilligt.

4. Das Amt wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 3 / 2. Änderung, über den Landkreis zur Genehmigung zu versenden.

5. Die Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 3 / 2. Änderung vorgebrachter Anregungen wird von der Gemeindevertretung wie oben dargestellt beschlossen (Abwägungsbeschluss).

Bemerkung:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren

keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	0

zu 6.2 **Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet "Am Guckberg" Beitrittsbeschluss**
Vorlage: 2000/STR/004

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Gebiet "Am Guckberg" wird begrenzt:
- im Norden durch die Bebauung und Gartenflächen an der Pampower Straße
- im Westen durch Flächen des Obstbaus
- im Süden durch landwirtschaftliche Nutzfläche
- im Osten durch Acker- und Gartenfläche.

Der von der Gemeinde Stralendorf am 09.06.1999 als Satzung beschlossene Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141 ber. I S. 137) sowie dem Ausführungsgesetz zum Baugesetz (Bauausführungsgesetz - AG-BauGB M-V) vom 30.01.1998 gemäß § 6 Abs. 1 zur Übertragung von Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde nach dem BauGB auf den Landrat mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen am 22.12.1999 genehmigt, Aktenzeichen 099/03/99. Die Anlage beinhaltet vorgenanntes Genehmigungsschreiben einschließlich der dazu durchzuführenden Abwägung.

Beschlußvorschlag:
1. Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt entsprechend, der der Anlage beigefügten Stellungnahme zu den Maßgaben, Auflagen und Hinweisen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den mit Erfüllung der Maßgaben, Auflagen und Hinweise geänderten Bebauungsplan Nr. 7 einschließlich Begründung dem Landkreis Ludwigslust vorzulegen und nach erfolgter Bestätigung die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB durchzuführen.

Bemerkung:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7 **Beratung und Beschlußfassung**

zu 7.1 **Bestätigung der Eintragung einer Baulast für das Flurstück 112/12, Flur 2, in der Gemarkung Stralendorf**
Vorlage: 2000/STR/003

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Für den Erweiterungsbau des Amtsgebäudes war es notwendig, 12 Stellplätze nachzuweisen. Die Fläche auf dem Flurstück 112/5 reichte aber für dieses Vorhaben nicht aus. Aus diesem Grunde müssen die 6 Stellplätze auf dem Flurstück 112/12 nachgewiesen werden. Das ist nur durch eine Eintragung in das Baulastenverzeichnis möglich.

Beschlußvorschlag:
Die Gemeindevertretung bestätigt die Eintragung einer Baulast auf dem Flurstück 112/12 zur Nutzung als Stellflächen vom Amt Stralendorf.

siehe Anlage: Lageplan

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7.2 **Ablösung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließung "Obere Bergstraße"**
Vorlage: 2000/STR/007

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Stralendorf hat im Jahre 1995 auf der Grundlage der Abrundungssatzung für das Gebiet "Obere Bergstraße" vollerschlossene Grundstücke aus ihrem Eigentum verkauft. Da die Erschließung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war, wurden die Grundstücke zu einem Preis von 90,00 DM / m² incl. Erschließung und aller Nebenkosten verkauft. Die o. g. in den Verträgen enthaltenen Vereinbarungen können als privatrechtliche Vereinbarungen über die Ablösung des Erschließungsbeitrages gesehen werden (verdeckte Ablösung). Da bisher von der Gemeinde Stralendorf keine Ablösebestimmungen für den Verkauf dieser Grundstücke erlassen worden sind, diese aber zwingende Wirksamkeitsvoraussetzungen für Ablöseverträge/Vereinbarungen sind, wurden die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Ablösebestimmungen erstellt. Durch den Erlass dieser Ablösebestimmungen wird sichergestellt, dass gegenüber den Grundstückskäufern der in den Ablösebestimmungen genannten Flurstücke eine Erschließungsbeitragserhebung nach dem Baugesetzbuch ausgeschlossen wird.

Beschlußvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt auf ihrer Sitzung die Bedingungen zur Ablösung von Erschließungsbeiträgen nach § 133 Abs. 3 BauGB für die "Obere Bergstraße".

Die Bedingungen liegen als Anlage bei und werden Bestandteil des Beschlusses.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7.4 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Dümmer "Camping- und Wochenendplatz"**
Vorlage: 2000/STR/005

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Dümmer hat am 10.01.2000 den Entwurf der o. g. Satzung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt, die in der Zeit vom 28.01. - 28.02.2000 stattfindet. Auf Grund der Bedeutung des Vorhabens wird es im Rahmen der TÖB - Beteiligung nach § 2 (2) BauGB allen Gemeinden des Amtes Stralendorf vorgestellt. Der ehemalige Zeltplatz Dümmer soll in einen Dauercampingplatz mit Sicherung der Zugängigkeit der Badestelle für alle Bürger umgewandelt werden. Desweiteren ist ein öffentlicher Weg für Wanderer und Spaziergänger am See entlang (im Bereich des Platzes) gesichert. Begründung und Satzungsentwurf liegen der Gemeindevertretung 1-fach vor.

Beschlußvorschlag:
Gegen den Entwurf des B - Planes Nr. 4 der Gemeinde Dümmer "Camping- und Wochenendplatz" gibt es weder Hinweise, Anregungen und Bedenken.

Bemerkung:
Gemäß § 24 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern sind folgende/keine Mitglieder von der Beratung und Beschlußfassung ausgenommen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8 **Sonstiges**

_____

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer